



# Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Oberfell für das Haushaltsjahr 2020

Unter Vorsitz des Ratsmitgliedes Christa Schneid waren anwesend:

die Ausschussmitglieder: Sonja Christ-Brendemühl  
Thomas Mallmann  
Markus Paddags  
Timo Uhrmacher

## **1. Prüfungsbericht**

Gemäß § 110 Abs. 2 GemO wurde der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Oberfell für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2021 geprüft.

Die Prüfung erfolgte nach den Bestimmungen des § 113 GemO und umfasste alle Bestandteile des Jahresabschlusses sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

## **2. Schlussbericht**

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu folgendem Ergebnis:

### a) Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	2.178.755,64	Euro
Gesamtaufwendungen	-2.157.148,20	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-))	21.607,44	Euro

Ergebnisverwendung:

Der Überschuss ist gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

### b) Feststellungen zur Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen	1.988.552,51	Euro
ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	-1.951.104,20	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	37.448,31	Euro
Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten <sup>1</sup>	-39.257,64	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.020,00	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.545,53	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	-7.525,53	Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-) insgesamt)	-9.334,86	Euro

<sup>1</sup> Gemäß § 18 Abs. 2 Ziff. 2 ist die Finanzrechnung ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Der Saldo aus durchlaufenden Geldern weist zum 31.12.2020 einen Wert von -178,20 € aus, welcher das Ergebnis der Finanzrechnung verschlechtert.

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2020 vermindern sich die „liquiden Mittel“ der Ortsgemeinde um 9.513,06 €.

Forderungen gegen VG:

Stand 01.01.2020	Veränderung	Stand 31.12.2020
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten gegen VG:

Stand 01.01.2020	Veränderung	Stand 31.12.2020
182.375,84 €	+9.513,06 €	191.888,90 €

c) Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 3.495.825,55 € ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	3.417.422,27 €	Eigenkapital	1.336.981,70 €
Umlaufvermögen	76.897,15 €	Sonderposten	1.524.679,34 €
Rechnungsabgrenzungs- posten	1.506,13 €	Rückstellungen	123.813,00 €
		Verbindlichkeiten	510.351,51 €

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 21.607,44 € aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Weitere Änderungen zum Eigenkapital wurden nicht bilanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Eigenkapitalquote von 36,45 % auf 38,25 %.

d) Abschließende Bewertung des Prüfungsergebnisses:

Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoB) wurden nicht festgestellt / wurden wie folgt festgestellt:


Der Jahresabschluss vermittelt ein / kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde.


Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen / ~~nicht festzustellen~~. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Entlastung zu erteilen / ~~aus folgenden Gründen keine Entlastung zu erteilen~~.


Koborn-Gondorf, den 13.10.2021



(Christa Schneid)  
Vorsitzende

des Rechnungsprüfungsausschusses